

# BEKANNTMACHUNG

## Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Rannstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza am 26. Mai 2024

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Rannstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza wie folgt festgestellt.

Es wurde nach dem Prinzip der **Mehrheitswahl** gewählt.

▪ Zahl der Wahlberechtigten	143
▪ Zahl der Wähler/innen	94
▪ Zahl der ungültigen Stimmabgaben	17
▪ Zahl der gültigen Stimmabgaben	77
▪ Wahlbeteiligung	65,7 %

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Nummer	Kennwort der Partei oder Wählergruppe, sowie Einzelbewerber	Name, Vorname der Bewerber	Stimmen absolut	Stimmen in %
1		Titze, Sandra	49	63,6
2		Richter, Stefan	1	1,3
3		Fröhlich, Steffen	1	1,3
4		Beesen, Melanie	1	1,3
5		Heidemann, Stefan	3	3,9
6		Guber, Chris	2	2,6
7		Berger, Michael	1	1,3
8		Gotter, Olaf	1	1,3
9		Krocker, Horst	2	2,6
10		Knabe, Jens	1	1,3
11		Vöckler, Thomas	2	2,6
12		Knabe, Daniel	1	1,3
13		Scharf, Dagmar	3	3,9
14		Koch, Ute	5	6,5
15		Dennstedt, Robert	4	5,2

3. Nach § 47 ThürKWO ist die Bewerberin Frau Sandra Titze **zur Ortschaftsbürgermeisterin** gewählt.
4. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder aufgestellte Bewerber eines Wahlvorschlages, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

**Landratsamt Weimarer Land  
Kommunalaufsicht  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

S. Polster  
Wahlleiterin

**Bereitstellungstag: 30.05.2024**